



Reisekosten- und Honorarordnung des Württembergischen Sportakrobatik Verbandes

Der WSAV erstattet den Mitgliedern des Präsidiums, den Kassenprüfern, den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und anderen LV - Beauftragten, die anlässlich von Tagungen, Sitzungen, Lehrgängen, Seminaren, Wettkampfveranstaltungen des Verbandes u.ä. Veranstaltungen entstandenen Aufwendungen. Entsprechend dieser Reisekosten- und Honorarordnung können gewährt werden : Reisekosten, Tagegeld, Sitzungsgeld, Übernachtungskosten, Referentenhonorare, Aufwandsentschädigungen und sonstige Auslagen.

1. Reisekosten

Grundlagen/Grundsätzliches

Der Württembergische Sportakrobatik Verband rechnet Reisekosten in Anlehnung an das

Landesreisekostengesetz des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ab.

Reisen sind möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Kraftfahrzeuge können genutzt werden, soweit besondere Gründe dies rechtfertigen.

Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung einer Reise oder mit der Auftragserteilung zur Teilnahme an einer der oben bezeichneten Veranstaltung als genehmigt.

Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung erstattet. Die Reisekostenabrechnung ist vom Kassierer oder vom Geschäftsführer sachlich richtig festzustellen.

2. Reisekostenvergütung

a. Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung für Präsidiumsmitglieder, Präsidialbeauftragte und hauptamtliche Mitarbeiter/innen des WSAV beträgt 0,22 € /km

Bei Vergleichskämpfen erhalten die eingeladenen Sportler/innen und Trainer/innen grundsätzlich Fahrtkostenerstattung. Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Mitnahmeentschädigung für Personen, die sonst Anspruch auf Fahrtkostenerstattungen hätten, beträgt 0,02 €/km je Person und Kilometer.

b. Tagegeld

Das Tagegeld beträgt bei Abwesenheit vom Dienst- bzw. Wohnort von



mindestens 8 Stunden 6,00 €
mindestens 14 Stunden 10,00 €
mindestens 24 Stunden 24,00 €

Erhält der Dienstreisende unentgeltlich Verpflegung, so wird das Tagegeld gekürzt bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden bis unter 14 Stunden

für ein Frühstück um 1,20 €
für ein Mittagessen um 3,00 €
für ein Abendessen um 1,80 €

bei Abwesenheit von mindestens 14 Stunden bis unter 24 Stunden

für ein Frühstück um 2,40 €
für ein Mittagessen um 6,00 €
für ein Abendessen um 3,60 €

bei Abwesenheit von mindestens 24 Stunden

für ein Frühstück um 4,80 €
für ein Mittagessen um 12,00 €
für ein Abendessen um 7,20 €

Sportler/innen, die in Auswahlmannschaften des WSAV eingesetzt sind, erhalten kein Tagegeld, vorausgesetzt, dass sie vom Verband Vollverpflegung erhalten.

c. Übernachtungsgeld

Für jede aus dienstlichen Gründen erforderliche Übernachtung wird ein Übernachtungsgeld von 20 € gewährt. Sind die nachgewiesenen, notwendigen Übernachtungskosten höher, werden diese gegen Belegvorlage erstattet.

d. Nebenkosten

Zur Erledigung des Dienstgeschäftes werden notwendige Auslagen (z.B. Porto, Telefon) bei Nachweis als Nebenkosten erstattet.

e. Sitzungsgeld

Neben der Reisekostenvergütung erhalten ehrenamtliche Mitarbeiter der WSAV - Gremien als Ersatz ihrer Auslagen und des eventuell entgangenen Arbeitsverdienstes ein Sitzungsgeld in Höhe von 6,00 €.
Für eine eventuelle Versteuerung ist der Empfänger verantwortlich.

3. Referentenhonorare und Aufwandsentschädigungen



Findet die Dienstreise aus Anlass eines Lehrgangs, eines Seminars, einer Tagung oder einer vergleichbaren Veranstaltung statt, werden zusätzlich

Aufwandsentschädigung

Referentenhonorare gewährt.

a. Aufwandsentschädigung

Für eine Tätigkeit als Leiter/in eines Lehrgangs, Seminars, Tagung oder einer vergleichbaren Veranstaltung (ohne Anrechnung auf die Verpflegungskosten) erhalten

ehrenamtliche Mitarbeiter/innen pro Kalendertag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 €

hauptamtliche Mitarbeiter, sofern die Veranstaltung außerhalb des regelmäßigen Dienstortes stattfindet und sie nicht innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit liegt in ebenfalls einem Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 € pro Kalendertag.

b. Referentenhonorare

Als Referenten eingesetzte ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten ohne Anrechnung auf die Verpflegungskosten und das Tagegeld ein Honorar von bis zu 25,00 € pro Unterrichtseinheit (45 Minuten).

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen des WSAV erhalten für eine Referententätigkeit, die sie im Rahmen ihrer normalen Dienstzeit ausüben, kein Honorar, für eine Referententätigkeit außerhalb des regelmäßigen Dienstortes und nicht ausschließlich innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ebenfalls ein Honorar von bis zu 25,00 € pro Unterrichtseinheit.

In begründeten und besonderen Fällen kann ein höheres Referentenhonorar auf Antrag und Genehmigung durch das Präsidium gewährt werden.

WSAV Präsidium 12.10..2010

Präsident
Bernd Hegele

Vizepräsident
Gudrun Kasper